



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 6100 Amt für Stadtentwicklung /	Datum 03.03.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2014/12
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verkehrsbeirat	03.04.2014	
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.04.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2014	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2014	

Betreff

Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung in der Fontanestadt Neuruppin
hier: Förderung des **Umweltverbundes**, Sachstand zu Konzepten und Maßnahmen im Zeitraum 2009-2014

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren Ortsvorsteher,

die Fontanestadt Neuruppin ist seit den 1990er Jahren kontinuierlich bestrebt, die Bedingungen für die umweltfreundlichen Verkehrsmittelträger (Fußgänger, Radfahren, Öffentlicher Personennahverkehr, Schienenpersonennahverkehr) im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Verkehrsentwicklungsplanung zu verbessern.

Gute Gründe hierfür liegen u. a. im Beitrag zu

- Klimaschutz und Energieeinsparung,
- zur Verbesserung der lokalen Luftqualität,
- zur Minderung der Lärmbelastung,
- zur Verbesserung der eigenen Gesundheitsvorsorge
- zur Erhöhung der städtischen Lebens- und Wohnqualitäten
- zu Ressourceneinsparung und Nachhaltigkeit.

Die (stadtstrukturellen) Rahmenbedingungen zur weiteren Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittelträger sind als günstig zu bezeichnen. Das Gebiet der Kernstadt von Neuruppin weist trotz seiner länglichen Form eine günstige Entfernungsstruktur für den Fußgänger- und insbesondere für den Radverkehr auf. Über 80% der Neuruppiner Bevölkerung leben in einem 6 km Radius vom „Schulplatz“ entfernt. Für diese Distanz benötigt ein Radfahrer lediglich durchschnittlich 25 Minuten. Die Lage der Wohngebiete zu den Haupt- und Nebenzentren, den Arbeitsstättenschwerpunkten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen erfordert nur relativ wenige Wege, die über die o. g. Fahrradreichweite hinausgehen. Die flache Topografie begünstigt zudem ein anstrengungsarmes zu Fuß gehen und Radfahren.

Die bisherige Förderung des **Umweltverbundes** hat bereits zu positiven Ergebnissen geführt. Unter Einbeziehung der vorhandenen Grünzüge wurde ein attraktives und flächendeckendes Zielnetz fußgänger- und radfahrerfreundlicher Verbindungen entwickelt, das auch den Belangen des Tourismus Rechnung trägt. Es besteht jedoch noch großer Nachholbedarf in der Schließung von Netzlücken sowie in der Herstellung der Barrierefreiheit. Die Fontanestadt verfügt darüber hinaus insbesondere in der Kernstadt über ein dichtes ÖPNV-Netz.

Die nachstehend aufgeführte Auflistung gibt einen umfassenden Überblick zu ausgewählten Konzepten und Maßnahmen zur Förderung des **Umweltverbundes** im Zeitraum 2009-2014:

Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Konzepte und sonstige planerische Grundlagen

- Konzept- und Maßnahmenplan zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum (Drs.-Nr.: 2011/46 3. Erg, in der StVV am 04.03.2013 gebilligt)
- Erstellung eines Handbuchs für Regeldetails barrierefreier öffentlicher Stadt- bzw. Verkehrsräume (2013)
- Erstellung eines „Nachschlageblattes“ für Empfehlungen zur Erreichbarkeit von Gebäuden in der Historischen Altstadt (Fertigstellung April 2014)
- Radverkehrskonzept RWK Neuruppin, Maßnahmen-Durchführungs-Finanzierungs-Konzept für die Haupttrouten im Freiraum Ruppiner Land (2013)
- Förderung des (touristischen) Fahrradverkehrs in den drei Wirtschaftsregionen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Schnittstelle Fahrrad/ Bahnhof (2010)
- Ausweitung von verkehrsberuhigten Bereichen (Z 325/326) im See- und Wallviertel (Beschluss in der StVV am 04.11.2013, Drs.-Nr.:2012/79 2. Ergänzung)
- Öffnung von weiteren Einbahnstraßen im Stadtgebiet in entgegengesetzter Richtung für den Radverkehr (Antrag bei der unteren Verkehrsbehörde anhängig)

Bauliche Maßnahmen

- Einführung der Knotenpunktradwegweisung und Ergänzung bzw. Erneuerung der (touristischen) Radwegebeschilderung (in Umsetzung)
- Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges zwischen dem Ortsteil Nietwerder und dem »Potsdamer Platz«
- Herstellung von beidseitig angelegten Schutzstreifen (Außerorts) zwischen Neumühle (Alt Ruppiner Land) und der Kreisstraße 6810 im Zusammenhang mit der Teilnahme am bundesweiten Modellvorhaben zur „Markierung von Schutzstreifen Außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“
- Herstellung eines straßenbegleitenden Gehweges an der Straße „Zur Mesche“
- Sanierung des Stadtmauerrundweges (Kommunikation) als Geh- und Radweg zwischen der Karl-Marx-Straße und dem „Bullenwinkel“ (4.BA)
- Sanierung des Stadtmauerrundweges (Kommunikation) als Geh- und Radweg vom „Bullenwinkel“ bis zur Präsidentenstraße (6.BA). Die Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche am „Bullenwinkel“ erfolgt bis Ende April.
- Sanierung des Stadtmauerrundweges (Kommunikation) als Geh- und Radweg zwischen Präsidentenstraße und Schäferstraße (5.BA). Die Umsetzung erfolgt 2014.
- Sanierung der Friedrich-Engels-Straße zwischen der Post- und der Virchowstraße (aktuell in Herstellung) einschließlich der Straßennebenanlagen (Gehweg und Stellplätze). In diesem Zusammenhang erfolgt die Herstellung von Fußgängerüberwegen in Höhe des Karl-Kurzbach-Platzes und in Höhe der Fischbänkenstraße.
- Sanierung des Knotenpunkts Rudolf-Breitscheid-Straße/ Karl-Marx-Straße
- Erneuerung der Kreisverkehrsanlage am Nordring (Wittstocker Allee/ L 16) mit Herstellung von Fußgängerüberwegen und Radfurten (Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg)
- Herstellung einer Kreisverkehrsanlage am Knotenpunkt „Zur Mesche“ mit Fußgängerüberwegen und Radfurten
- Herstellung einer Kreisverkehrsanlage in der Heinrich-Rau-Straße/ Artur-Becker-Straße mit Fußgängerüberwegen (LS Brandenburg/ Fontanestadt Neuruppin)
- Herstellung einer Kreisverkehrsanlage in der Heinrich-Rau-Straße/ Junckerstraße mit Fußgängerüberwegen (Fertigstellung 2014, LS Brandenburg)
- Herstellung von beidseitig angelegten Radfahrstreifen in der Heinrich-Rau-Straße/ L16 (durchgehende Fertigstellung 2014, LS Brandenburg)
- Herstellung eines (einseitigen) Geh- und Radweges an der L 16/ Fehrbelliner Straße im Abschnitt Bechliner Weg bis in Höhe Zur Keglitze
- Herstellung/ Sanierung einer Kreisverkehrsanlage an der B 167/ Alt Ruppiner Allee mit Fußgängerüberwegen (Bau in 2014, LS Brandenburg) inkl. dem Angebot einer Querungshilfe (Mittelinsel) zwischen beiden Haltestellenrichtungen „Am Stadion“

- Herstellung eines Fußgängerüberweges an der Heinrich-Rau-Straße/ L16 in Höhe „Otto-Grotewohl-Straße“ (LS Brandenburg) sowie das Angebot weiterer Querungshilfen (Mittelstreifen) am Alten Stöffiner Weg
- Herstellung eines Fußgängerüberweges an der Heinrich-Rau-Straße/ L16 in Höhe „Bruno-Salvat-Straße“ (Umsetzung 2014, LS Brandenburg) sowie das Angebot weiterer Querungshilfen (Mittelstreifen) nahe dem Bushaltestellenbereich sowie an der „Planstraße B“
- Herstellung von Querungshilfen in der Fehrbelliner Straße/ L16 Höhe Tucholskiweg, und vor dem Hauptzugang der Ruppiner Kliniken (LS Brandenburg, Fertigstellung 2014)
- Kleinteilige Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Franz-Maecker-Straße/ Thomas-Mann-Straße (Bordsteinabsenkungen)
- Barrierefreie Umgestaltung der „Platzfläche“ Blücherstraße/ Franz-Maecker-Straße
- Sanierung der Schinkelstraße (1.BA) einschließlich der Straßennebenanlagen (Beginn 2014)
- Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel) an der Nauener Straße/ L 16 in Höhe „Zur Keglitze“ (LS Brandenburg)
- Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel) an der Nauener Straße/ L 16 in Höhe „Valentin-Rose-Straße“ (LS Brandenburg)
- Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel) an der Nauener Straße/ L 16 in Höhe „Martin-Ebell-Straße“ (LS Brandenburg)
- Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel) an der Nauener Straße/ L 16 in Höhe „Grüner Weg“ (LS Brandenburg)
- Herstellung eines durchgehenden Gehweges in der Trenckmannstraße/ Fehrbelliner Tor, einschließlich einer Querungshilfe (Mittelinsel) in Höhe der Grundstückzufahrten „Agentur für Arbeit“ bzw. „Edeka“
- Herstellung von Gehwegen im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Karwe
- Herstellung der Erschließung Brennereiweg und Bollwerk in Gnewikow
- Sanierung der Brückenstraße/ Alt Ruppin (Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich) und der Anbindung zur Brücke
- Fertigstellung der Ortsdurchfahrt B167 Alt Ruppin einschließlich der Herstellung von Kreisverkehr, straßenbegleitenden Geh- und Radwegen sowie mehrerer Querungstellen (Mittelinsel)
- Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche im Heideweg, Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (anwohnerfinanzierter Straßenausbau)
- Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche in der Luise-Hensel-Straße, Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (anwohnerfinanzierter Straßenausbau)
- Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche „Weg zur Chaussee“, Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (anwohnerfinanzierter Straßenausbau)
- Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche einschließlich der Straßennebenanlagen (Gehwege) in der Anna-Petrat-Straße/ Alt Ruppin
- Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche einschließlich der Straßennebenanlagen (Gehwege) in der Gartenstraße/ Alt Ruppin (Fertigstellung Frühjahr 2014)
- Sanierung der öffentlichen Verkehrsfläche einschließlich der Straßennebenanlagen (Gehwege) in der Triftstraße/ Alt Ruppin

Auch wenn bei den übergeordneten (klassifizierten) Straßen der Baulastträger eine Landesbehörde (LS Brandenburg) ist, obliegt die Einbringung der Ausbaustandards zugunsten von Fuß- und Radverkehr in den Seitenbereichen der Stadt. Sie trägt auch die daraus entstehenden Kosten.

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehr

Bauliche Maßnahmen

- Barrierefreie Erneuerung der Haltestelle „Am Gutshof“ mit Fahrgastunterstand
- Herstellung von Fahrgastunterständen in der Karl-Marx-Straße/ Pfarrkirche
- Einrichtung einer dynamischen Fahrgastinformation am Haltepunkt „Rheinsberger Tor“ (LK Ostprignitz-Ruppin)
- Barrierefreie Sanierung der Haltestellen „Ruppiner Kliniken“ (aktuell in Umsetzung)
- Herstellung einer Haltestelle in der Junckerstraße/ Höhe des ASB (Umsetzung Frühjahr/ Sommer 2014)
- Herstellung einer barrierefreien Haltestelle in der Heinrich-Rau-Straße/ Höhe Bruno-Salvat-

Straße mit Fahrgastunterstand (Umsetzung 2014)

- Neubau einer Haltestelle in der Alt Ruppiner Allee im Bereich des Stadions (voraussichtlich 2014, zuständig: LS Brandenburg)

Förderung des Schienenpersonennahverkehrs

Konzepte und sonstige planerische Grundlagen

- Integriertes Schienenverkehrskonzept für den regionalen Wachstumskern Neuruppin (beschlossen in der StVV im Dezember 2011, Drs.-Nr.: 2010/28 1. Ergänzung). Das Konzept wurde im Februar 2012 dem zuständigen Referat des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vorgestellt.
- Inzwischen ist die Durchbindung bis Berlin-Gesundbrunnen - ohne den Umweg über Spandau - auch im Landesnahverkehrsplan 2013-2017 festgehalten. Das Land Brandenburg hat diese Maßnahmen ebenfalls für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldet. Inwiefern diese Maßnahme in den konkreten Bedarf eingestuft wird, ist jedoch zum Redaktionszeitpunkt noch nicht abzusehen. Offen ist derzeit ebenfalls noch, wann diese Maßnahme umgesetzt wird. Hier dran muss also noch weiter politisch gearbeitet werden.
- Mitglied in der Lenkungsgruppe bei der Erarbeitung des „Schienenverkehrskonzeptes Prignitz-Ruppin“

Verlangsamung des Kfz-Verkehrs

Konzepte und sonstige planerische Grundlagen

- Billigung des Lärmaktionsplanes Teil I in der StVV am 08.06.2009 (Drs.-Nr.:2006/19 2. Ergänzung) mit diversen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen in der Fontanestadt
- Billigung des Lärmaktionsplanes Teil II in der StVV am 16.12.2013 (Drs.-Nr.:2006/19 5. Ergänzung) mit diversen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/ Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen (Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 km/h in den Nachtstunden: Fehrbelliner Straße, Bechliner Chaussee und Gerhart-Hauptmann-Straße sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer ganztags in der Ortsdurchfahrt Alt Ruppin.
- Beschluss in der StVV am 04.11.2013 zur Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen (Z 325/326) im See- und Wallviertel (Drs.-Nr.:2012/79 2. Ergänzung).
- Ausweitung von verkehrsberuhigten Bereichen an den Knotenpunkten Karl-Marx-Straße/Schinkelstraße sowie Karl-Marx-Straße/ Präsidentenstraße (in Planung)

Umgesetzte Maßnahmen

- Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (nachts) für Lkw in der Ortsdurchfahrt Alt Ruppin auf Antrag der Stadtverwaltung
- Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h (nachts) für Lkw auf der Bundesstraße 167/ Bechliner Chaussee auf Antrag der Stadtverwaltung
- Installation eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Bechliner Chaussee (durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin)

Öffentlichkeitsarbeit

- Aktualisierung und Fortschreibung der städtischen MobilKarte (Auflage 5.000). Die Mobilkarte bietet einen sehr guten Überblick über die vorhandenen Radverkehrsinfrastrukturen und Verknüpfungsmöglichkeiten zu den weiteren Verkehrsmitteln in der Stadt und im Freiraum Ruppiner Land. Die MobilKarte beinhaltet zusätzlich Informationen zur Knotenpunktwegweisung und touristischen Destinationen und leistet damit einen Beitrag zum (Fahrrad-) Tourismus in der Region. Die MobilKarte ist u.a. im Bürgerbahnhof und in Buchhandlungen erhältlich.
- Darstellung von Informationen zur Radverkehrsförderung auf der stadt eigenen Internetpräsenz in der Rubrik Stadtentwicklung (www.neuruppin.de)
- Fachvorträge und Fachveröffentlichungen

Datum:

Krohn
Baudezernent